



Antrag Abwasser

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Antrag an:

Stadtwerke Brilon AöR
Keffelker Straße 27

59929 Brilon

Antragsteller:

Name, Vorname

Straße / Haus-Nr.

PLZ Ort

Telefon / Handy

E-Mail (Bitte angeben!)

Grundstücksentwässerung

Hier:

- Anzeige der Einleitung von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage**
- Antrag auf erstmalige Herstellung einer Grundstücksanschlussleitung**
- Antrag auf Veränderung bzw. Erneuerung der bestehenden Grundstücksanschlussleitung**

Anschlussnehmer

wie Antragsteller

Name, Vorname und Anschrift

Grundstück, von dem eingeleitet bzw. das angeschlossen werden soll

_____ _____ _____ _____
Gemarkung Flur Flurstück Straße, Hausnummer

Das Grundstück liegt in einem Wasserschutzgebiet

Bei dem einzuleitenden Abwasser handelt es sich um

Niederschlagswasser.
Die Größe der anzuschließenden Flächen beträgt ca. _____ m²

häusliches Schmutzwasser

gewerbliches oder industrielles Abwasser. Die genaue Zusammensetzung des Abwassers und der einzelnen Abwasserströme ist detailliert zu beschreiben und dem Antrag beizufügen.

Hinweise und Informationen der Stadtwerke Brilon AöR zur Herstellung, Veränderung und Erneuerung von privaten Abwasseranlagen

Bitte Informieren Sie auch Ihren Fachplaner und Bauleiter über den Inhalt dieses Informationsblattes.

Rechtliche Grundlagen und Vorgaben

- Abwasseranlagen sind gemäß den geltenden Bundes- und Landesgesetzen sowie allgemeinen anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu warten und zu unterhalten. Hier gelten insbesondere die betreffenden nationalen (DIN) bzw. europäischen Normen (EN) sowie die Arbeitsblätter der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA).
- Die Vorgaben der Entwässerungssatzung der Stadtwerke Brilon sind zu erfüllen. Die Entwässerungssatzung können Sie auf unserer Internetseite www.stadtwerke-brilon.de einsehen. Alternativ ist eine Kopie der Entwässerungssatzung in Papierform erhältlich.
- Für Bauvorhaben in Wasserschutzgebieten kann gemäß der betreffenden Wasserschutzgebietsverordnung eine Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde erforderlich sein.
- Die Bemessung der gesamten Entwässerungsanlage ist in der DIN 1986-100 geregelt. Ab 800 qm abflusswirksamer Fläche ist der Nachweis für eine schadlose Überflutung zu führen.

Grundstücksanschlussanschlussleitung

- Mit der Herstellung der Grundstücksanschlussleitung (Leitung vom öffentlichen Kanal bis und einschließlich der Inspektionsöffnung auf dem privaten Grundstück an der Grundstücksgrenze) darf nicht ohne entsprechende Zustimmung der Stadtwerke Brilon begonnen werden. Ein entsprechendes Schreiben der Stadtwerke Brilon erhält der Antragsteller nach erfolgreicher Prüfung des Antrages.
- Die Bauarbeiten dürfen nur im Auftrage der Stadtwerke oder durch ein von den Stadtwerken zugelassenes Fachunternehmen durchgeführt werden. Andere Unternehmen müssen die Zulassung im Vorfeld der Bauarbeiten bei den Stadtwerken Brilon beantragen. Eine entsprechende Liste mit den bisher zugelassenen Fachunternehmen erhalten Sie auf der Internetseite www.stadtwerke-brilon.de. Alternativ ist eine Kopie der Liste in Papierform erhältlich.
- Im Bereich des öffentlichen Verkehrsraumes sind Steinzeugrohre (Stz) DN 150 oder Polypropylenrohre (PP) DA 160 zu verlegen. Beim Anschluss von Flächen, die größer als 800 qm sind, sowie bei Druckentwässerungsnetze gelten abweichende Anforderungen. Der Anschluss an den Hauptkanal erfolgt mittels Anbohrung und Sattelstück.
- Die Abnahme der Grundstücksanschlussleitung erfolgt durch Übergabe der Fertigstellungsanzeige des Fachunternehmers oder Abnahme durch die Stadtwerke Brilon an der offenen Baugrube.
- Der Straßenaufbruch im öffentlichen Verkehrsraum ist durch den Antragsteller bzw. durch das von ihm beauftragte Fachunternehmen bei den Stadtwerken Brilon anzuzeigen.

Leitungen auf dem Grundstück (private Abwasserleitungen)

Alle erdverlegten privaten Abwasserleitungen sind bis zur Inspektionsöffnung bzw. Kontrollschacht an der Grundstücksgrenze im Trennsystem (getrennte Ableitung von Regen- und Schmutzwasser) zu führen.

Alle unterhalb der Rückstauenebene liegenden Einrichtungen der privaten Abwasseranlage sind gegen Rückstau aus der öffentlichen Abwasseranlage zu sichern.

Zustands- und Funktionskontrolle gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser NRW (SüwVO Abw)

Vor Inbetriebnahme einer neuen oder wesentlich geänderten privaten Abwasseranlage ist eine Zustands- und Funktionskontrolle aller im Erdreich oder unzugänglich verlegten privaten Abwasserleitungen für Schmutzwasser und Mischwasser einschl. verzweigter Leitungen unter der Keller-/Bodenplatte des Gebäudes sowie zugehöriger Einsteigeschächte und Inspektionsöffnungen von einem anerkannten Sachkundigen durchzuführen. Das Prüfprotokoll und die erforderlichen Dokumentationsunterlagen sind bei den Stadtwerken Brilon einzureichen oder bei der Abnahme zu übergeben.

Umfangreiche Informationen über die Durchführung der Zustand- und Funktionskontrolle erhalten Sie auf der Internetseite www.stadtwerke-brilon.de.

Art und Zusammensetzung des Abwassers

Abwasser darf nicht ohne Zustimmung der Stadtwerke Brilon eingeleitet werden. Ein entsprechendes Schreiben der Stadtwerke Brilon erhält der Antragsteller nach erfolgreicher Prüfung des Antrages.

Für Niederschlagswasser besteht gemäß Landeswassergesetz NRW die Pflicht zur Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage (Abwasserüberlassungspflicht). Die Stadtwerke Brilon können sich in begründeten Fällen von der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser befreien lassen.

Mit der Herstellung der Grundstücksanschlussleitung darf nicht ohne entsprechende Zustimmung der Stadtwerke Brilon begonnen werden. Ein entsprechendes Schreiben der Stadtwerke Brilon erhält der Antragsteller nach erfolgreicher Prüfung des Antrages.

Drainagewasser darf nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden.

Abwasser, das nach §7 der Entwässerungssatzung von der Einleitung ausgeschlossen ist, darf nicht eingeleitet werden.

Betriebe und Haushaltungen, in denen benzin-, benzol- oder amalgamhaltige Abwässer anfallen bzw. Öle und Fette ins Abwasser gelangen, müssen entsprechende Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser nach Weisung der Stadtwerke Brilon bzw. der Unteren Wasserbehörde einrichten.